

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2024-009**

öffentlich

**Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde**

Einreicher: Bürgermeister	18.01.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.02.2024	Hauptausschuss				
28.02.2024	Stadtverordnetenversammlung				

## Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2024 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.
---

## Sachverhalt

Entsprechend der Vorschriften des § 76 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, den Höchstbetrag der Kassenkredite unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch gesonderten Beschluss der Vertretungskörperschaft festzulegen.

Die gesonderte Festsetzung erfolgt analog der Vorjahre.